



Amtsgericht Charlottenburg

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

Geschäftsnummer: 203 C 503/17

In dem Rechtsstreit

des Rechtsanwältin

[REDACTED]

Klägers,

- Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

g e g e n

[REDACTED]

Beklagten,

hat das Amtsgericht Charlottenburg, Zivilprozessabteilung 203, im schriftlichen Vorverfahren am 27.03.2018 durch die Richterin Harrack für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 926,00 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 08.12.2016 zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

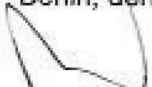
[REDACTED]

2

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird dem Kläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehende Entscheidung ist dem Kläger zu Händen seines Prozessbevollmächtigten, [REDACTED], am 05.04.2018 und dem Beklagten am 31.03.2018 von Amts wegen zugestellt worden.

Berlin, den 06.04.2018



Teltow
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

